



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2017
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Umbau und Sanierung Rathaus - Abstimmung der Fassadenfarbe | BV/545/2017 |
| 2 | Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Fahrbahnplasterungen in der Rosenstraße | BV/521/2017 |
| 3 | Auftragsvergabe zur Erstellung des kommunalen WLANs | BV/550/2017 |
| 4 | Bauantrag für den Umbau eines Lebensmittelmarktes, FINr. 1147, 1148, Erlabrunner Straße 36 | BV/546/2017 |
| 5 | Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle, FINrn. 6679, 6680, 6681, Hohe Mehle | BV/540/2017 |
| 6 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 4437/2, Am Scheckert 50 | BV/539/2017 |
| 7 | Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses durch Überbauung einer Garage, FINr. 2159/7, Georg-Büchner-Straße 7 | BV/527/2017 |
| 8 | Bauantrag für den Abbruch und Neuerrichtung einer Treppe, Fassadenänderung, FINr. 3/1, Dorfstraße 10 | BV/528/2017 |
| 9 | Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens, FINr. 3917/2, Birkachstraße 26 | BV/547/2017 |
| 10 | Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Garage zu Atelierräumen, FINr. 146/3, Mainstraße 10 | BV/549/2017 |
| 11 | Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Doppelhauses, FINr. 2033, Neubergstraße 18 | BV/544/2017 |
| 12 | Antrag auf Befreiung für die Erneuerung einer Gartenhütte, FINr. 4660, Bachwiese 38 | BV/537/2017 |
| 13 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Außensanierung der Kapelle Vierzehn Nothelfer, Nähe Würzburger Straße, FI.Nr. 2/1 | BV/529/2017 |
| 14 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstr. 2, FI.Nr. 81 und 82 | BV/538/2017 |

- | | | |
|-----------|---|-------------|
| 15 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Dorfstr. 24, Fl.Nr. 17 | BV/532/2017 |
| 16 | Informationen und Termine | BV/530/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon
Kircher, Daniela

bei TOP 7 bis TOP 12 vertreten von
Gemeinderat Stadler

Lutz, Werner

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian
Baumeister

Stadler, Werner 1. Vertreter Daniela Kircher nur für TOP 7 bis TOP 12

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Umbau und Sanierung Rathaus - Abstimmung der Fassadenfarbe

Farbkonzept Außenfassade:

Für die Fassadenfarbe muss ein „Antrag auf Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz“ gestellt werden. Das Architekturbüro Haas + Haas hatte hierzu 8 Farbvorschläge entwickelt. Auf Anraten von Herrn Architekt Schröder hin wurde der Altbau farblich leicht zum Anbau abgesetzt.

Nach Rücksprache und auf Anregung des Landesamts für Denkmalpflege sind 4 Farbvorschläge übrig geblieben, die in der Sitzung vorgestellt wurden. Die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten Herrn Architekt Schröder wurde ebenfalls eingeholt. Er bevorzugt die Variante 2. Herr Haas vom LfD wird am 09.05.2017 um 17.00 Uhr zu einem Ortstermin ans Rathaus kommen, um dort eine abschließende Farbauswahl zu treffen.

Die noch in Frage kommenden Farben wurden an der Nordfassade (Kirchenseite) als Musterflächen aufgetragen.

Nach sehr eingehender Beratung vor Ort entschied sich der Bauausschuss für eine Farbkombination im Bereich der Blau- und Grautöne. Für den Gebäudeteil „Altbau“ wurde einstimmig der Farbton „Eisenoxyd 35“ bevorzugt, während für den Gebäudeteil „Neubau“ sowohl der Farbton „Aquamarin“ als auch der Farbton „Berliner Blau“ in Frage kam. Zur Veranschaulichung sollen diese beiden Farbtonkombinationen nochmals auf der Fassadenfarbe angebracht werden.

Farbleitsystem in den Fluren:

Bezüglich des Farbkonzepts im Innenraumbereich wurde in der Bauausschusssitzung am 15.03.2017 entschieden, dass für die Farbvorschläge „Main“ (Blau- und Grüntöne) bzw. „Wappenfarbe“ (Rot- und Gelbtöne) Farbmuster angetragen werden. Die Farbmuster wurden zur Entscheidung bis zum Sitzungstermin im Innenbereich angebracht.

Nach sehr eingehender Erörterung der im Erdgeschoss des Rathauses angetragenen Farbmuster entschied sich der Bauausschuss für folgende Farbkombination:
Erdgeschoss: Farbmuster rot RAL 4146

5 : 0 Stimmen

1. Obergeschoss: Farbmuster grün RAL 9389

5 : 0 Stimmen

2. Obergeschoss: Farbmuster grau RAL 9490

3 : 2 Stimmen.

Innentüren – Drückerhöhen:

Im Ministerialblatt vom 20.12.2012 steht zur Einführung der DIN 18040-1, dass das festgelegte Achsmaß der Greifhöhe von Türdrückern von 85 cm grundsätzlich nur bei Türen zu den barrierefreien Sanitärräumen auszuführen ist. Die Greifhöhe aller anderen Türen kann in Abhängigkeit von der Nutzung und mit Blick auf den Nutzerkreis des öffentlich zugänglichen Bereichs zwischen 85 cm (barrierefrei) und 105 cm (Normalhöhe) festgelegt werden.

Da die Türen im Rathaus zum größten Teil von normalwüchsigen bis großen Menschen, ohne Rollstuhl, genutzt werden, wurde nach Rücksprache mit Herrn Pitz (Reg. v. Ufr.) und Frau Schäfer (Behindertenbeauftragte des Landkreises) besprochen, die Türdrückerhöhen wie folgt auszuführen:

- Türelement zum barrierefreien Sanitärraum (Behinderten-WC im EG): Türdrückerhöhe 85 cm ü. OKF.
- Flurtürelemente und Türe Einwohnermeldeamt: Türdrückerhöhe 105 cm ü. OKF, jedoch mit elektrischem Antrieb und beidseitigem Auslösetaster auf Höhe 85 cm ü. OKF.
- Alle sonstigen Türelemente wie zu den Büros, Sanitär- und Nebenräumen etc. und die Außentüren der Treppenhäuser (nicht barrierefrei begehbar): Türdrückerhöhe 105 cm ü. OKF.

Frau Schäfer regte an, über die Türdrückerhöhe in den Sitzungssälen nachzudenken, da dort bei verschiedenen Veranstaltungen die Möglichkeit der Anwesenheit von Rollstuhlfahrern erhöht ist.

Beschluss:

Innentüren Drückerhöhen:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Drückerhöhe der Sitzungssäle soll auf eine Höhe von 105 cm gesetzt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Ergänzend wurde informiert, dass es im Zuge des Umbaus des Rathauses aufgrund künftig anstehender Veränderungen für notwendig erachtet wird, bereits heute entsprechende Glasfaserleitungen zu verlegen und die inzwischen freigelegten Kupferverbindungen hiermit zu ersetzen. Hierzu liegt ein Angebot der Firma MR Datentechnik in Höhe von 6.687,80 € vor. Der Beauftragung auf der Grundlage dieses Angebotes wurde mit

5 : 0 Stimmen

zugestimmt.

TOP 2	Sanierung der Fahrbahn im Bereich der Fahrbahnpflasterungen in der Rosenstraße
--------------	---

Im Zuge der halbjährlichen Sichtprüfung durch den Bauhof und das Bauamt wurden erhebliche Setzungen und Unebenheiten im Bereich der Fahrbahnpflasterungen bei Rosenstr. 1 und 7 festgestellt. Dem Techn. Bauamt liegt ein Angebot über Jahres-LV-Preise zur Instandsetzung in Asphaltbauweise vor. Die Baufirma Ralph Scheb, Himmelstadt, bietet die Arbeiten zu einem Brutto-Angebotspreis von 7.258,72 € an. Die Verrechnung erfolgt gem. VOB nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss:

Der Bausausschuss entschied, dass die vorhandenen Pflasterflächen nicht durch Asphalt ersetzt werden sollen. Stattdessen sollte ein weiteres Angebot für die Instandsetzung und Sanierung der vorhandenen Pflasterflächen eingeholt werden. Die Sanierung sollte in „offener Bauweise“ mit Split-Unterbau erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3 Auftragsvergabe zur Erstellung des kommunalen WLANs

Das Staatsministerium treibt seit Februar 2016 die Initiative „BayernWLAN“ voran. In Zusammenarbeit mit der Firma Vodafone GmbH wird den Kommunen die Erstellung dieser Internetzugänge ermöglicht.

Parallel dazu bieten diesen Service viele weitere Privatanbieter an. Der größte Privatanbieter ist die Firma „Hotspots“. Ebenso bietet die „Energieversorgung Lohr-Karlstadt“ diesen Service an. Geplante Standorte in Margetshöchheim sind im und am Rathaus sowie in der Margaretenhalle und im JUZ.

Alle Anbieter gewährleisten eine absolute Rechtssicherheit für die Gemeinde, da der Betreiber tatsächlich auch der jeweilige Anbieter ist.

Beim Vergleich der drei Anbieter stellte sich das Modell des Ministeriums als sehr kompliziert dar. Die Auflagen sind verhältnismäßig hoch. Auch die Mitwirkungsleistungen, die Hardware-Voraussetzungen und der besonders hohe Verwaltungsaufwand sprechen gegen die Vodafone GmbH.

Zur Wahl stehen die Varianten „Mietgeräte“ und „Kaufgeräte“.

Beide Anbieter bieten die Option an, den ADSL-Anschluss gegen ein einmaliges und folglich, monatliches Bereitstellungsgeld zu übernehmen. Diese Option wurde miteinberechnet. Alle Preise jeweils als Brutto Angabe.

Mietgeräte

	Einmalige Kosten	monatliche Kosten	Vertragslaufzeit
Hotspots	545,02 €	146,25 €	24 Monate
Die Energie	565,19 €	118,94 €	48 Monate

Kaufgeräte

	Einmalige Kosten	monatliche Kosten	Vertragslaufzeit
Hotspots	925,82 €	128,40 €	6 Monate
Die Energie	1.082,84 €	84,43 €	48 Monate

Im Zuge des Umbaus im und am Rathaus werden die entsprechenden Kabel durch die Fa. Riedmann verlegt.

Das Techn. Bauamt empfiehlt die Variante „Mietgeräte“. Gründe sind die Verantwortung für die Bereitstellung der funktionstüchtigen Hardware und die Flexibilität in der Verwendung hochwertiger Komponenten.

Eine weitere Empfehlung ist die Auftragsvergabe an die „Die Energie“ aufgrund der regionalen Nähe im Störungs- und Service-Fall.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Variante „Mietgeräte“ zu den im Sachverhalt genannten, einmaligen und monatlichen Preisen der Firma „Die Energie“.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Bauantrag für den Umbau eines Lebensmittelmarktes, FINr, 1147, 1148, Erlabrunner Straße 36

Das Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Der Bauherr, die Firma tegut beabsichtigt, in den bestehenden Lebensmittelmarkt eine Bäckerei mit Sitzbereich

einzubauen. Weiterhin wird der Lagerraum vergrößert, eine Backstation und ein Leergutlager hinzugefügt und ein Personal-WC und eine Kundentoilette errichtet. Die gesamte Raumaufteilung wird im Rahmen der geplanten Revitalisierung neu geordnet. Die Fassade bleibt unverändert.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5	Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle, FINrn. 6679, 6680, 6681, Hohe Mehle
--------------	---

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich; zuletzt war hier die Errichtung eines Weinwirtschaftsgutes geplant.

Gemäß Erläuterung und Plandarstellung wird nun die Errichtung einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke geplant. Die Stromversorgung wird durch einen Anschluss an die nahegelegene Trafostation gewährleistet. Das Regenwasser wird über eine Zisterne versickert bzw. auf landwirtschaftlichen Flächen verwendet. Eine öffentliche Wasserversorgung oder Entwässerung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die dem Bauantrag beiliegende Betriebsbeschreibung sollte entsprechend den Angaben im Bauantrag ergänzt bzw. korrigiert werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 4437/2, Am Scheckert 50
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“. Die benachbarten Grundstücke werden derzeit bebaut. Für das geplante Baugrundstück wurde bereits im April 2016 ein Bauantrag eingereicht und in der Sitzung vom 28.04.2016 behandelt.

Für die Genehmigung des Bauantrages wird die Erteilung folgender Befreiungen beantragt:

- Wandhöhe talseits (geplant: 7,56 m, zulässig: 6,50 m),
- Dachform (geplant Flach- und Pulldach, zulässig: Satteldächer und gegeneinander versetzte Pulldächer),
- Dachneigung (geplant: 20 Grad, zulässig: 32 – 38 Grad),
- geringe Überschreitung der Baugrenze.

Hierzu wird begründet, dass sich die geplante Wandhöhe an den angrenzenden Bauvorhaben orientiert. Bei diesen Bauvorhaben sind ebenfalls Flachdächer vorgesehen.

Die geringe Baugrenzenüberschreitung wird damit begründet, dass aufgrund des Geländeverlaufs eine tiefere Positionierung des Gebäudes innerhalb des Grundstückes nicht möglich sei.

Insbesondere über die im Bauantrag angegebene Überschreitung der Wandhöhe wurde sehr eingehend diskutiert. Hier wurde festgestellt, dass durch Reduzierung der Brüstungshöhe und Planung eines leichten Geländers eine Verminderung um ca. 80 cm möglich sei.

Nach eingehender Beratung fasste der Bauausschuss folgende

Beschlüsse:

Folgenden Befreiungen wird zugestimmt:

- Dachform Pultdach mit Flachdach
5 : 0 Stimmen.
- Dachneigung 20 Grad
5 : 0 Stimmen.
- Baugrenzenüberschreitung.
5 : 0 Stimmen.

- Die beantragte Überschreitung der Wandhöhe wurde abgelehnt.
4 : 1 Stimmen.

TOP 7	Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses durch Überbauung einer Garage, FINr. 2159/7, Georg-Büchner-Straße 7
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zeilweg“. Zum vorliegenden Bauantrag wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht, die in der Sitzung am 18.10.2016 behandelt wurde.

Soweit erkennbar, sind für die Genehmigung des Bauvorhabens keine Befreiungen zu erteilen. Aufgrund der Abstandsflächenberechnung wird jedoch die Zulassung einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften beantragt, über die das Landratsamt Würzburg zu entscheiden hat. Die Nachbarunterschriften sind vollständig nachgewiesen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8	Bauantrag für den Abbruch und Neuerrichtung einer Treppe, Fassadenänderung, FINr. 3/1, Dorfstraße 10
--------------	---

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Sanierungsgebiets. Der Bauherr beantragt, mit der Verschiebung seines Hauseinganges den geplanten Treppenzugang an der nördlichen Grundstücksgrenze zu genehmigen. In der Annahme, es handle sich eine nicht genehmigungspflichtige Anlage, wurde die Zugangstreppe bereits errichtet.

Zum Bauantrag liegt die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten bei. Nach dieser Stellungnahme bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens, FINr. 3917/2, Birkachstraße 26

Es wird beantragt, die Errichtung eines Wintergartens im Anschluss an das bestehende Reihenhaus zu genehmigen.

Das Grundstück befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplangebietes, sodass die Beurteilung gem. § 34 BauGB (Innenbereich) erfolgt.

Die Nachbarunterschriften wurden vollständig eingeholt. Zu allen Grundstücksgrenzen werden mindestens 3 m Abstand eingehalten.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10 Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Garage zu Atelierräumen, FINr. 146/3, Mainstraße 10

Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet. Es wird beantragt, die bestehende Garage umzubauen und künftig ein Atelier mit ca. 20 qm Grundfläche sowie ein WC einzurichten. Ein Stellplatz wird künftig auf der bisherigen Zufahrt nachgewiesen. Der Eingangsbereich soll als Fensterfront in Holzbauweise umgestaltet werden.

Die vom Sanierungsbeauftragten angeforderte Stellungnahme lag bis zum Sitzungstag nicht vor. Außerdem bestanden noch Rückfragen hinsichtlich der Nutzung des geplanten Ateliers. Zudem ist die Stellplatzfrage in Abhängigkeit von der Nutzung zu klären. Der Tagesordnungspunkt wurde daher zunächst zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 11 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Doppelhauses, FINr. 2033, Neubergerstraße 18

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grabenhügel“. Auf dem Baugrundstück befindet sich bereits im nördlichen Bereich ein Wohnhaus mit langer Grundstückszufahrt; auf der südlichen Teilfläche soll nun ein Doppelhaus errichtet werden. Hierzu ist die Neuordnung der Stellplätze und der Zufahrten geplant.

Zur Errichtung des geplanten Doppelhauses werden nachfolgende Befreiungen beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze auf der Nord- und Ostseite,
2. Änderung der Dachneigung (geplant: 58 bzw. 19 Grad, zulässig: 28 – 38 Grad),
3. Lage der Stellplätze bzw. Carports.

Beschluss:

Folgenden, in der Bauvoranfrage beantragten Befreiungen wird zugestimmt:

- Überschreitung der Baugrenze,
- geänderte Dachneigung,
- Änderung der Lage der Stellplätze.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12 Antrag auf Befreiung für die Erneuerung einer Gartenhütte, FINr. 4660, Bachwiese 38

Der Eigentümer beantragt, das auf dem Grundstück vorhabende Gartenhaus in gleicher Grundfläche und Kubatur vollständig zu erneuern, wobei das Betonfundament erhalten bleiben soll.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bachwiese“ dürfen Nebengebäude nicht errichtet werden, weshalb für die vollständige Erneuerung eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung wird keine Zustimmung erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

Nach Meinung des Bauausschusses sollten mögliche Präzedenzfälle vermieden werden.

TOP 13 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Außensanierung der Kapelle Vierzehn Nothelfer, Nähe Würzburger Straße, FI.Nr. 2/1

Für die Außensanierung der denkmalgeschützten Kapelle Vierzehn Nothelfer in der Nähe der Würzburger Straße wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden: Naturstein-, Putzer- und Maler- sowie Spenglerarbeiten.

Laut Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder vom 30.03.17 entspricht die geplante Maßnahme der gemeindlichen Gestaltungssatzung und ist förderfähig. Eine Erlaubnis nach dem Bayer. DSchG. muss noch eingeholt werden.

Gesamtkosten der Maßnahme:	18.017,25 €
Zuwendungsfähige Kosten:	17.830,30 €
Mögliche Förderung von 30%:	5.349,09 €

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 30.04.2017 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 5.349,09 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 14 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstr. 2, FI.Nr. 81 und 82

Für die Putz- und Spenglerarbeiten als 2. Teilmaßnahme am Anwesen Mainstr. 2 wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Gesamtkosten der 2. Teilmaßnahme:	16.060,83 €
Zuwendungsfähige Kosten:	13.819,89 €
Mögliche Förderung von 30%:	4.145,97 €

Für das Anwesen wurden bereits im Jahr 2000 Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm für eine Fassadenrenovierung in Höhe von 560,31 € ausbezahlt. Außerdem wurde für die 1. Teilmaßnahme (Erneuerung der Fenster und Türen, sowie die Instandsetzung des Daches) in der BA vom 15.03.2017 ein Zuschuss von 14.386,36 € bewilligt. Somit steht für weitere Teilmaßnahmen noch eine Restsumme von 5.053,33 € zur Verfügung.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 10.04.2017 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 4.145,97 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 15 Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Dorfstr. 24, Fl.Nr. 17

In den Bauausschusssitzungen vom 15.03. und 28.04.2016 wurden für die Sanierung des Anwesens Dorfstr. 24 mit Anbau, Fl.Nr. 17, insgesamt Fördermittel in Höhe der Höchstförderung von 20.000 € gewährt.

Die Maßnahmen entsprechen den Vorgaben der Gestaltungssatzung und sind förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm der Gemeinde. Sie tragen erheblich zur Aufwertung des Ortsbildes bei.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 31.03.2017 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 20.000 € für die Gesamtmaßnahme.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 16 Informationen und Termine

- Erhöhte Auflagen für Erdaushubdeponien
Aufgrund erhöhter Auflagen für Deponiebetreiber erhöhen sich künftig die Baukosten für sämtliche Baumaßnahmen mit anfallenden, zu entsorgendem Erdaushub.
- Anfrage der Fa. Dispo GmbH zur Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 4635, Bachwiese
Der Bauausschuss beschließt, die vorliegende Anfrage abzulehnen. Die vorgeschlagene Erschließung erfordert nicht nur enormen kosten- und verwaltungstechnischen Aufwand; die wegemäßige Erschließung ist auch nicht ausreichend gesichert und würde zu späteren,

beitragsrechtlichen Problemen führen. Darüber hinaus wäre eine unerwünschte Bezugsfallwirkung nicht auszuschließen.

- Gemeindliche Gestaltungssatzung – grundsätzlicher Umgang mit Außenkaminen aus Edelstahl
Der Bauausschuss vertritt die Auffassung, dass Außenkamine aus Edelstahl im Bereich des Altortes grundsätzlich untersagt werden sollten. Die unzureichende Regelung in der Gestaltungssatzung sollte baldmöglichst ergänzt werden.
- Stellungnahme zur Errichtung einer Hoftoranlage, Mainstraße 24a, Fl.Nr. 190
- Stellungnahme zur Farbgebung der Fassade, Schmiedsgasse 36, Fl.Nr. 1356/2
- Stellungnahme zu Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden, Mainstraße 1a, Fl.Nr. 71
- Instandsetzung Waldweg im Schenkengrund
Schlussrechnungssumme 7.797,30 € Brutto. Jagdgenossenschaft beteiligt sich mit 50% bei den entstandenen Kosten.
- Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung BG-2013-384, Mainstr. 2, Fl.Nr. 81/82
Dem vorliegenden Antrag wird einstimmig zugestimmt.
- Antrag auf Verlegung einer Telekommunikationsleitung auf der gemeindlichen Fläche Fl.Nr. 4162
Der Bauausschuss stimmt der beantragten Verlegung der Telekommunikationsleitung zu. Hinsichtlich einer Nutzungsentschädigung sollen zunächst Gespräche mit den direkten Anliegern über eine Verpachtung oder einen Verkauf der Teilflächen gesprochen werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in